

Studienziele (Bachelor)

Die Form des **kriminalistischen Studiums** hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Die Bundesländer und der Bund haben Hochschulen und Fachhochschulen für die Polizei eingerichtet; Niedersachsen eine Polizeiakademie (Die Polizei 2008, 6). Seit 2007 stellen sie den bisherigen **Diplom**-Studiengang auf den **Bachelor**-Studiengang und die Deutsche Hochschule der Polizei (Kapitel 1.2.8) auf den **Master**-Studiengang um. Die Universität Bochum bietet im Master-Studiengang „Polizeiwissenschaft und Kriminologie“ ebenfalls Kriminalistik an.

Die Bundesländer und der Bund verfolgen in der polizeilichen Ausbildung mit dem Bachelor verschiedene Studienziele. Die Bandbreite erstreckt sich vom polizeilichen Generalisten im Streifendienst über den traditionellen Kriminalisten bis zum privatwirtschaftlichen Studiengang für Sicherheits-Management (seit 2007 in Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein).

Studierende werden unmittelbar als Abiturienten und/oder als Aufstiegsbeamte zugelassen. Deren Studienzeit dauert drei Jahre, für Aufstiegsbeamte zwei Jahre. Darüber hinaus wird an Polizei-Schulen bzw. Polizei-Instituten oder Polizeiakademien für den mittleren und für den gehobenen Dienst Kriminalistik gelehrt.

Die Lehrkräfte werden mit verschiedener Lehrdauer eingesetzt. Einige gehen das gesamte Berufsleben dieser Aufgaben nach, andere verlassen in einem Rotationsverfahren nach fünf bis sieben Jahren die Lehre. Sie gehen in den Exekutivdienst zurück. Davon werden einige als nebenamtliche (Honorar-) Lehrkräfte von Semester zu Semester weiterhin verpflichtet.

Die Studieninhalte werden nicht mehr fachbezogen vermittelt, sondern anlassbezogen in Modulen. Da jedes Bundesland und der Bund verschiedene Anforderungsprofile haben, sind auch die Module verschieden.

Unter diesen Umständen ist es kaum möglich, für jeden Bedarfsträger die kriminalistischen Inhalte nach deren Studienverlauf zu ordnen. Doch das ist gar nicht zwingend, denn **die kriminalistischen Inhalte haben sich nicht verändert**. So bleiben z.B. die gesetzlichen, rechtlichen, psychologischen und taktischen Grundsätze der Vernehmung weiterhin unverändert. Dabei ist es auch gleichgültig, welche Studienziele verfolgt werden, welcher Student zuhört, welcher Dozent dies vermittelt und in welchem Modul es angeboten wird. Es spielt auch keine Rolle, ob es um leichte, mittlere oder schwere Kriminalität geht. Die Anwendung der Methoden, die gesetzlichen Vorschriften und die Rechtsprechung sind immer gleich. Entweder werden die Themen vollständig behandelt oder gar nicht.

Die „**delikts- oder leitthemenorientierte**“ modulare Verteilung oder gar die Teilung von zusammenhängenden kriminalistischen Lehrinhalten stellen hohe Anforderungen an Organisation und Didaktik bei der Lehrstoffvermittlung. Doch die Kriminalistik ist nicht delikts- oder leitthemenorientiert, sondern „**problemorientiert**“ und auf Handlungen, Adressaten und auf das Beweisverfahren ausgerichtet. Deshalb ist eine „**themen- oder deliktsorientierte**“ Stoffvermittlung vorteilhafter, die anhand von Fällen aus dem Alltag vermittelt werden. Die Studierenden können so die Strukturen linear erkennen und deshalb ihr Wissen besser auf alle Begebenheiten der Praxis anwenden.